



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission (FKom)

23.1176.01

Joël Thüring, Präsident
Postfach 159, CH-4001 Basel
Telefon 079 344 53 09
E-Mail joel.thuring@aspero.ch

An die Mitglieder des Grossen Rats

Basel, 11.03.2024

Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen – Bewilligung für dringliche Ausgaben

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats

Gemäss § 26 Abs. 1 lit. C des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) kann die Finanzkommission bei dringlichen Vorhaben einer vom Regierungsrat beantragten Ausgabenbewilligung im Namen des Grossen Rates zustimmen, sofern die Grenzen für das fakultative Referendum von 1.5 Mio. Franken nicht erreicht wird.

Mit diesem Schreiben setzt die Finanzkommission den Grossen Rat darüber in Kenntnis, dass sie an ihrer Sitzung vom 7. März 2024 dem Antrag des Regierungsrats einstimmig mit 10:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt ist und die dringliche Bewilligung von Ausgaben in der Höhe von Fr. 988'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, des Präsidentialdepartementes, des Gesundheitsdepartementes und des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt für die Finanzierung von Massnahmen im unteren Kleinbasel bewilligt hat.

Die Details können der Beilage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Joël Thüring
Präsident

Beilage: Dringliche Ausgabenbewilligung «Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen»



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Finanzkommission
Parlamentdienst des Grossen Rates
Rathaus
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, 5. März 2024

Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen; Bewilligung für dringliche Ausgaben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Bericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben in der Höhe von 988'000 Franken nach § 26 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, SG 610.100) vom 14. März 2012 zur Finanzierung von Massnahmen im unteren Kleinbasel zu bewilligen.

1. Ausgangslage und aktuelle Situation

Die Situation im unteren Kleinbasel hat sich in den letzten Monaten aufgrund der tieferen Temperaturen etwas beruhigt, ist aber weiterhin angespannt.

Die Dreirosenanlage wird vielfältig und von Personengruppen mit unterschiedlichen Interessen genutzt. Rund um die Dreirosenanlage kam es 2023 zu einer signifikanten Häufung von Gewalttaten sowie Eigentumsdelikten und der Handel mit und Konsum von Betäubungsmitteln ist sichtbar. Dies mitten in einem belebten Wohnquartier und in unmittelbarer Nähe zum Theobald Baerwart Schulhaus und zur Primarschule Dreirosen sowie zum Freizeitzentrum und Jugendzentrum Dreirosen. Konsumiert und gehandelt werden vor allem Haschisch und teilweise auch Kokain, seit diesem Jahr auch vermehrt Benzodiazepine. Es gibt immer wieder Konflikte zwischen – oft gut organisierten – im Betäubungsmittelhandel aktiven Gruppierungen. 2023 wurden bei Konflikten vermehrt Stichwaffen und Messer eingesetzt. Neben den Gewaltvorfällen ist es auch vermehrt zu Diebstählen – insbesondere Entreiss-Diebstähle – gekommen. Problemverursachende sind aussergewöhnlich häufig junge Männer aus den Maghreb-Staaten, die im Bundesasylzentrum oder in Asylunterkünften in der Region wohnhaft sind.

Auf dem Matthäuskirchplatz (ausserhalb des Spielplatzes) halten sich suchtkranke Personen auf, welche die K+A aufsuchen oder als auswärtige Personen keinen Zutritt in die K+A haben. Diese

Personen konsumieren hauptsächlich Kokain, aber auch Benzodiazepine und weitere Substanzen. Die Substanzen werden geraucht, gespritzt, gesniff oder geschluckt. Neben den Konsumierenden sind in den umliegenden Strassen des Matthäuskirchplatzes auch Dealer anzutreffen, die die Konsumierenden mit Substanzen versorgen sowie Passantinnen und Passanten ansprechen. Ab Herbst 2023 hat sich die Situation auf dem Matthäuskirchplatz beruhigt. Durch das «Spritzenwäspi» werden aber immer noch vereinzelt Konsum-Utensilien festgestellt.

Rund um den Claraplatz und die Klybeckstrasse bewegen sich regelmässig 20 bis 30 Dealer. Be-dient werden auch die Seitenstrassen entlang der Klybeckstrasse. Ebenso sind die Verkäufer in der Umgebung des Hauses Elim am Claragraben aktiv. Bei den Verkäufern handelt es sich fast ausschliesslich um nigerianische Staatsangehörige mit einem italienischen Aufenthaltstitel. Die jungen Männer sprechen zahlreiche Passantinnen und Passanten an und bieten ihre Betäubungsmittel offen zum Verkauf an. Nebst dem Kokainhandel sind durch diese Gruppierung allerdings nur wenige weitere Störungen zu verzeichnen.

2. Bereits umgesetzte Massnahmen

Zahlreiche Massnahmen zur Eindämmung der Begleiterscheinungen des Handels und Konsums von Betäubungsmitteln sowie zur Stabilisierung der Sicherheit wurden bereits ergriffen.

Die Kantonspolizei ist im unteren Kleinbasel sehr präsent. Nebst der täglichen Präsenz auf der Dreirosenanlage finden wöchentlich gezielte und gross angelegte Kontrollen durch verschiedene Abteilungen der Kantonspolizei statt. Diese Kontrollen werden beibehalten. Die Begleitgruppe Dreirosenanlage trifft sich zweimal pro Jahr, um sich über die aktuelle Situation auszutauschen.

Intensiviert wurde auch die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, dem Migrationsamt und dem Staatssekretariat für Migration SEM. Das Migrationsamt und die Kantonspolizei werden weiterhin besorgt sein, dass das SEM Kenntnis hat von problematischen Fällen, damit auf Bundesebene eine entsprechende Priorisierung vorgenommen werden kann.

Auch im Bereich der Infrastruktur wurden bereits Massnahmen ergriffen. An verschiedenen Örtlichkeiten im unteren Kleinbasel wurde die Beleuchtung angepasst. In der Dreirosenanlage haben die IWB 24 Leuchten ersetzt und zusätzlich 19 neue Leuchten installiert, bei der Kaserne wurden 18 Leuchten ersetzt. Diese wurden in Bezug auf Beleuchtungsstärke, Lichtverteilung und Lichtfarbe optimiert. Alle neuen Leuchten sind LED, die bei weniger Energieverbrauch doppelt so hell strahlen wie die bisherigen Leuchten.

Weiter wurde die Skaterampe unter der Dreirosenbrücke, welche die Stadtgärtnerei in Zusammenarbeit mit dem Sportamt und Vereinen 2021 installiert hatte, inzwischen wieder entfernt. Es zeigte sich, dass die Skaterampe 2023 im Unterschied zum Vorjahr weniger von Jugendlichen, sondern vor allem von den problemverursachenden Personengruppen genutzt wurde. Ebenfalls wieder entfernt wurden die Schliessfächer, welche für die Lagerung von Betäubungsmitteln missbraucht beziehungsweise auf der Suche nach Betäubungsmitteln immer wieder aufgebrochen worden sind.

3. Zusätzliche Massnahmen

Zur Verminderung der Begleiterscheinungen des Konsums von und Handels mit Betäubungsmitteln im öffentlichen Raum sowie zur Stabilisierung der Sicherheitslage hat der Regierungsrat am 23. Januar 2024 auf Empfehlung der interdepartementalen Arbeitsgruppe ein Massnahmenpaket priorisiert (RRB 24/03/22). Darunter befinden sich folgende kostenrelevanten Massnahmen:

Massnahme 1a: Intensivierung der aufsuchenden (Sozial-)Arbeit

Die aufsuchende Sozialarbeit trägt dazu bei, den öffentlichen Raum soweit als möglich vor den unerwünschten Begleiterscheinungen des Konsums von illegalen Suchtmitteln zu schützen. Suchtmittelabhängige Personen werden zum Konsumieren in die K+A verwiesen und bei Bedarf an Institutionen der Suchthilfe weitervermittelt. Neben den Mittlern im öffentlichen Raum als Mitarbeitende des GD sind auch andere Trägerschaften auf Basis von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton aufsuchend unterwegs. Im unteren Kleinbasel sind dies der Rangerdienst (siehe Massnahme 2a) und der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter. Die Gassenarbeit der diakonischen Stadtarbeit Elim ist durch Spendengelder finanziert und ist ebenfalls im öffentlichen Raum unterwegs. Ebenfalls in aufsuchender Arbeit sollen neu auch Mitarbeitende der K+A tätig sein. Diese sind sowohl innerhalb der K+A tätig als auch in aufsuchender Arbeit im direkten Umfeld der K+A mit dem Ziel, die Besuchenden der K+A zu motivieren, nicht im direkten Umfeld, sondern in den K+A zu konsumieren. Dieses Konzept wird in einzelnen K+A der Schweiz bereits angewandt.

- Ressourcen: Insgesamt werden 68'000 Franken für den Zeitraum April bis November 2024 beantragt. Der Betrag soll für befristete Anstellungen von Personal in aufsuchender Sozialarbeit im Umfang von ca 0.8 FTE eingesetzt werden;
- Risiken: Erhöhte Aggression gegenüber aufsuchender Sozialarbeit aufgrund andauernder Intoxikation. Die Interventionen der aufsuchenden Arbeit basieren auf Freiwilligkeit und erfordern ein Mindestmass an Bereitschaft zur Mitarbeit und an kognitiven Fähigkeiten. Bei starkem Suchtdruck und andauernder Intoxikation sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben;
- Dauer der Massnahme: April-November 2024;
- Staatsbeitrag: Der bestehende Staatsbeitrag hat eine Laufzeit von 2024-2027. Die Massnahme hat keinen Einfluss auf diesen Staatsbeitrag; Zusätzliche finanzielle Leistungen können in einem Nachtrag geregelt werden;
- Verantwortliches Departement: GD.

Massnahme 1b: Wechsel der Öffnungszeiten der beiden K+A-Standorte mit vermehrter Abendöffnung am Standort Dreispitz

Die K+A am Standort Dreispitz wird versuchsweise neu nicht nur an zwei, sondern an drei Abenden pro Woche geöffnet sein, um so den Standort Riehenring und Umgebung zu entlasten.

- Ressourcen: Insgesamt werden 24'000 Franken für April bis November 2024 für den zusätzlichen Sicherheitsdienst mit Patrouillen am Friedhof Wolf analog der bisher geöffneten Abende beantragt. Es sind keine zusätzlichen Personalressourcen der K+A-Mitarbeitenden notwendig;
- Risiken: Trotz Öffnung der K+A am Dreispitz halten sich Personen insbesondere bei trockener Witterung, auf öffentlichen Plätzen im Kleinbasel auf;
- Dauer der Massnahme: April bis November 2024;
- Staatsbeitrag: Der bestehende Staatsbeitrag hat eine Laufzeit von 2024-2027. Die Massnahme hat keinen Einfluss auf diesen Staatsbeitrag; Zusatzleistungen des privaten Sicherheitsdienstes Pantex AG können bei bestehender Leistungsvereinbarung in Auftrag gegeben werden;
- Verantwortliches Departement: GD.

Massnahme 1c: Zusätzliche Konsumplätze für den inhalativen Konsum

In den K+A sollen fünf bis sechs zusätzliche Konsumplätze für den inhalativen Konsum und ein bis zwei zusätzliche Plätze für den nasalen Konsum an beiden Standorten die Wartezeiten für die Besuchenden verkürzen und so den Zugang zur K+A erhöhen. Die Konsumfrequenz wird erhöht, ein inhalatives Konsumieren ausserhalb der K+A von Personen mit Zutrittsberechtigung findet weniger statt und entlastet dadurch den öffentlichen Raum.

- Ressourcen: 299'000 Franken (davon 60'000 Franken gemäss Offerte des Architekten für zusätzliches Mobiliar (Metalltische, Stühle etc) für bauliche Massnahmen an beiden Standorten der K+A. Zusätzliche Personalressourcen der K+A-Mitarbeitenden sind nicht vorgesehen;
- Risiken: Keine Auswirkung auf Menschen ohne Zutrittsberechtigung, die sich im direkten Umfeld der K+A aufhalten und konsumieren;

- Staatsbeitrag: Der bestehende Staatsbeitrag hat eine Laufzeit von 2024-2027. Die Massnahme hat keinen Einfluss auf diesen Staatsbeitrag;
- Verantwortliches Departement: GD und BVD.

Massnahme 1d: Anpassung der Öffnungszeiten der bestehenden Notschlafstellen

Ziel der Verlängerung der Öffnungszeiten bis 10:30 Uhr am Vormittag (vorher 08:00 Uhr) ist eine höhere Attraktivität für Personen, die sich nachts im öffentlichen Raum aufhalten. Personen ohne Obdach mit Wohnsitz in Basel-Stadt oder einer Kostengutsprache für die Notschlafstellen erhalten eine Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeit und können nachts an einem konsumfreien Ort Ruhe finden.

- Ressourcen: Zusätzliches Personal ca. 4.5 FTE plus Sicherheitsfirma Securitas, monatliche Zusatzkosten von rund 58'000 Franken sind zu erwarten; für den zweimonatigen Pilotversuch (Mai und Juni 2024) inkl. einmonatiger Einarbeitungszeit belaufen sich die Kosten auf rund 174'000 Franken;
- Risiken: Verdrängung der bestehenden Klientel der Notschlafstellen, Konflikte, Konsum und Handel im direkten Umfeld der Notschlafstellen, aktuelles Personal (Aufsichtspersonen ohne spezifische Ausbildung) sind allenfalls mit dieser neuen Klientel überfordert;
- Dauer der Massnahme: Mai und Juni 2024 (Pilotversuch);
- Staatsbeitrag: Staatsbeiträge sind nicht betroffen. Die Notschlafstelle wird gegenwärtig durch die Sozialhilfe Basel-Stadt direkt betrieben;
- Verantwortliches Departement: WSU.

Massnahme 2a: Aufstockung Rangerdienst

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass bei einer fehlenden Sozialkontrolle die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Konflikte auf der Dreirosenanlage eskalieren, Diebstähle zunehmen und Personen eingeschüchtert oder verdrängt werden. Die Mitglieder der Begleitgruppe Dreirosenanlage (PD Kantons- und Stadtentwicklung ff) erachten die Präsenz des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage als wichtige Massnahme zur Beruhigung der Situation. Die Begleitgruppe sprach sich an der letzten Sitzung einstimmig dafür aus, dass der Rangerdienst ganzjährig vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 auf der Dreirosenanlage präsent sein soll. Das Arbeitspensum der Ranger soll ab April 2024 auf 60 Stellenprozent erhöht werden.

- Ressourcen: Zusätzliche Ressourcen v.a. für Personal für die zeitliche Ausweitung und personelle Aufstockung des Rangerdienstes werden benötigt. Kosten vom 1. April bis 31. Dezember 2024 von 150'000 Franken.
- Risiken: Enger Zeitplan zur Umsetzung ab April;
- Dauer der Massnahme: April-Dezember 2024;
- Staatsbeitrag: Der RR hat das PD mit Beschluss vom 6. Februar 2024 zur Aufnahme von Staatsbeitragsverhandlungen mit dem Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für den Rangerdienst ermächtigt; die Verhandlungen sind abgeschlossen. Das Geschäft wird zurzeit vom FD gemäss §8 FHG geprüft;
- Zuständiges Departement: PD (zusammen mit der Diakonischen Stadtarbeit Elim).

Massnahme 2b: Leistungen privater Sicherheitsdienste (Pantex)

Die Anwesenheit von Mitarbeitenden von privaten Sicherheitsdiensten kann in verschiedenen Situationen das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft, von Lehrpersonen, Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit oder der aufsuchenden sozialen Arbeit deutlich erhöhen. Diverse der genannten repressiven Massnahmen bewirken ein Aufsplitten der Szene von einem bestehenden Hotspot auf die umliegenden Strassen und Parkanlagen. Die Begleitung der Massnahme durch einen privaten Sicherheitsdienst erhöht die Wirkung erheblich. Als mögliches Szenario ist

auch eine befristete Sperrung des Matthäuskirchplatzes im Sommer 2024 zu planen. Auch kann bei gehäuftem Auftreten von Ereignissen auf Schulhöfen befristet ein privater Sicherheitsdienst wirksam sein

- Ressourcen: Zusätzlich zu den in den bestehenden Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Grundleistungen werden für die Dienstleistungen der privaten Sicherheitsdienste 35'000 Franken beantragt. Dies entspricht einer Leistung von ca. 80 Stunden pro Monat während acht Monaten; Die Leistungen werden nach vorgängiger Absprache mit dem GD bei den privaten Sicherheitsdiensten als Zusatzleistungen angefordert;
- Risiken: Gehäuftes Auftreten von Sicherheitsdiensten weckt Widerstand bei der Bevölkerung;
- Dauer der Massnahme: April-November 2024;
- Leistungsvereinbarung: Die Massnahme hat keinen Einfluss auf die bestehende Leistungsvereinbarung (Laufzeit bis max. 2026), da die Zusatzleistungen separat in Rechnung gestellt werden;
- Verantwortliche Departemente: GD (Pantex).

Massnahme 3a: Rückkehrorientiertes Pilotprojekt «Beschäftigung mit Ausbildungscharakter und Verdienstmöglichkeit»

Ein Angebot dieser Art könnte für abgewiesene Asylsuchende eine echte Perspektive auf ein würdigeres Leben vor und nach der Ausreise schaffen, müsste aber in einem ersten Schritt sorgfältig geprüft und anschliessend gut beworben werden. Bei einer Rückkehr würden die Teilnehmenden nicht mit leeren Händen ausreisen. Das Ziel soll sein, den Betroffenen eine Perspektive zu bieten, ohne den Anreiz zur Mitwirkung im Asylverfahren zu minimieren.

- Ressourcen: Zusätzliche Ressourcen für die Sozialhilfe erforderlich (einmalige Kosten Konzept Pilotprojekt: 75'000 Franken; jährliche Kosten bei 5 Teilnehmern: 163'000 Franken (2'500 Franken pro Monat und Person sowie zusätzliche 10 Stellenprozent für die Fachstelle Arbeitsintegration Geflüchtete);
- Risiken: Ob sich die Personen an den Kleinbasler Brennpunkten angesprochen fühlen, ist fraglich;
- Dauer der Massnahme: Start der Umsetzung des Pilotprojekts im laufenden Jahr 2024;
- Staatsbeitrag: Tangiert keine bestehenden Leistungsvereinbarungen;
- Verantwortliches Departement: WSU.

4. Kostenüberblick

Massnahmen zur Verkleinerung der entstehenden offenen Betäubungsmittelszene

Massnahme	Inhalt	Dauer der Massnahme	Mehrkosten in Fr.	Finanzrechtlicher Status	Umsetzung Bemerkung
1a	Intensivierung aufsuchende Sozialarbeit	April-November 2024	68'000	Dringlich neu	GD
1b	Vermehrte Abendöffnung K+A Dreispitz	April-November 2024	24'000	Dringlich neu	
1c	Zusätzliche Konsumplätze K+A	Frühjahr 2024	299'000	Dringlich neu	GD/BVD
1d	Längere Öffnungszeiten Notschlafstelle	Pilot Mai-Juni 2024	174'000	Dringlich neu	WSU Bestehendes Budget SH
Total beantragte Ressourcen Massnahmen 1			565'000		

Massnahmen zur Stabilisierung der Sicherheit

Massnahme	Inhalt	Dauer der Massnahme	Mehrkosten in Fr.	Finanzrechtlicher Status	Umsetzung Bemerkung
2a	Erweiterung Rangerdienst	April bis Dezember 2024	150'000	Dringlich neu	PD RRB 24/05/2 Ermächtigung zur Vertragsverhandlung.
2b	Zusätzliche Leistungen durch private Sicherheitsdienste	Bei Szenenbildung	35'000	Dringlich neu	GD (auf Antrag der Departemente)
Total beantragte Ressourcen Massnahmen 2			185'000		

Massnahmen im Bereich Rückführung, Arbeitsverbot und Ausschaffungshaft

Massnahme	Inhalt	Dauer der Massnahme	Mehrkosten in Fr.	Finanzrechtlicher Status	Bemerkung
3a	Rückkehrorientiertes Pilotprojekt «Beschäftigung mit Ausbildungscharakter und Verdienstmöglichkeit»	Start 2024	238'000	Dringlich neu	WSU Bestehendes Budget SH
Total beantragte Ressourcen Massnahmen3			238'000		
Total beantragte Ressourcen Massnahmen 1-3			988'000		

Das mit vorliegenden Bericht zur Umsetzung und Ausgabe beantragte Massnahmenpaket ist dringlich, soll sofort umgesetzt werden, ist befristeter Natur und mit Kosten von insgesamt 988'000 Franken verbunden. Es handelt sich um eine neue Ausgabe. Die Ausgabe ist – da dringlich und neu – gemäss § 26 Abs. 1 lit. c Finanzhaushaltgesetz durch die Finanzkommission zu genehmigen. Die Massnahmen sind nicht budgetiert. 412'000 Franken werden durch das bestehende Budget der Sozialhilfe getragen. 576'000 Franken gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung der zuständigen Departemente.

5. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

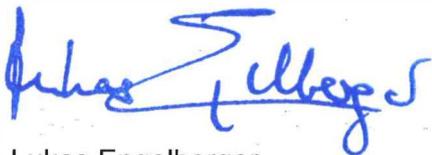
6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir der Finanzkommission des Grossen Rates nach § 26 Abs. 1 lit. c Finanzhaushaltgesetz die dringliche Bewilligung von einmaligen Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 988'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung folgender Departemente:

- Fr. 239'000 an das Bau- und Verkehrsdepartement;
- Fr. 187'000 an das Gesundheitsdepartement;
- Fr. 412'000 an das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt;
- Fr. 150'000 an das Präsidialdepartement.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin